

## **Pressemitteilung**

### **Akkreditierungsrat reakkreditiert ASIIN und ZEvA**

Bonn, 17. Februar 2010

Auf seiner 66. Sitzung in Berlin hat der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsagenturen ASIIN und ZEvA reakkreditiert. Er verlängerte somit die Zulassung der beiden Agenturen für die Durchführung von Verfahren der Programm- und der Systemakkreditierung. Die Akkreditierungen erfolgten mit Auflagen für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Der Akkreditierungsrat befasste sich außerdem mit der Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter in Akkreditierungsverfahren und mit bestehenden Inkonsistenzen in der Verfahrens- und Entscheidungspraxis der Agenturen. Auf der Grundlage eines Berichts über die Maßnahmen der Agenturen zur Vorbereitung von Gutachterinnen und Gutachtern kam der Akkreditierungsrat zu dem Ergebnis, dass die Agenturen zum Teil erhebliche Anstrengungen zur Vorbereitung unternähmen und sehr gute Arbeit auf diesem Gebiet leisteten. Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Professor Dr. Reinhold R. Grimm, erklärte anlässlich der Beratungen: „Die Begutachtung durch Experten ist das Kernstück der Akkreditierung. Gutachterinnen und Gutachter müssen daher auf die Verfahren gut vorbereitet sein, damit sie nicht nur Fachexpertise in ihrer Disziplin, sondern auch hinsichtlich der anderen Vorgaben besitzen.“ Der Akkreditierungsrat entschied, die Tätigkeit der Agenturen auf diesem Sektor weiterhin kontinuierlich zu evaluieren und für ein einheitliches Niveau der Vorbereitungsmaßnahmen zu sorgen.

Inkonsistenzen in der Verfahrens- und Entscheidungspraxis der Agenturen ließen sich in einem gutachterbasierten System mehrerer Agenturen nie ganz verhindern, so der Vorsitzende, es sei jedoch erforderlich, in der Entscheidungspraxis der Agenturen eine höchstmögliche Übereinstimmung zu erreichen. Der Akkreditierungsrat wird aufgrund einer Untersuchung der Entscheidungspraxis gemeinsam mit den Agenturen Maßnahmen erarbeiten, um eine höhere Konsistenz herzustellen.

Der Akkreditierungsrat ist das zentrale Beschlussgremium der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde von den 16 Bundesländern eingerichtet und mit der Organisation des deutschen Akkreditierungssystems beauftragt. Sie legt Verfahrensregeln und Kriterien für die Akkreditierung fest, zertifiziert Agenturen, welche die Verfahren der Studiengang- und Systemakkreditierung durchführen und überwacht die Arbeit der Agenturen.

Der Volltext der Beschlüsse wird in Kürze auf [www.akkreditierungsrat.de](http://www.akkreditierungsrat.de) veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland  
Dr. Achim Hopbach  
Geschäftsführer  
Adenauerallee 73  
53113 Bonn  
Tel: (0228) 338306-0  
Fax: (0228) 338306-79  
hopbach@akkreditierungsrat.de  
www.akkreditierungsrat.de